

Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

Albersloh, im Sept. '21

Beitrags- und Gebührenordnung

I. Erwerb der Mitgliedschaft und Beiträge

1) Einmalige Aufnahmegebühr (entfällt bei FÖRDERNDEN Mitgliedern)

- | | |
|---|-----------------|
| 1. AKTIVE Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) | 40,00 € |
| 2. alle übrigen AKTIVEN und PASSIVEN Reiter | 150,00 € |

Eltern unserer Ponyreiter / Jugendlichen gewähren wir hinsichtlich der Aufnahmegebühr einen Rabatt von 40%! Sie zahlen 90,00 Euro statt 150,00 Euro.

Bei jedem Wechsel vom fördernden Mitglied in den passiven oder aktiven Mitgliedsstatus muss die Aufnahmegebühr gezahlt werden.

2) Mitgliedsjahresbeiträge

- | | |
|---|-----------------|
| 1. AKTIVE Mitglieder | 73,00 € |
| 1.1. AKTIVER Familienbeitrag
(Gehören mehr als drei Personen einer Familie zu den aktiven Reitern, ist jedes weitere jüngere Familienmitglied bis 25 Jahre beitragsfrei. Wegen des Versicherungsschutzes und der Verbandsabgaben zahlen sie stattdessen einen Grundbeitrag von 18,00 €.) | 237,00 € |
| 2. PASSIVE Mitglieder | 38,00 € |
| 3. FÖRDERNDE Mitglieder | 18,00 € |

Der Mitgliedsjahresbeitrag beinhaltet einen Beitrag zur Gruppenunfallversicherung des Pferdesportverbandes Westfalen (pro Mitglied 3,00 €).

3) Zeitschrift „Reiter und Pferde“

Vereinsmitglieder, die die **Zeitschrift „Reiter und Pferde“ über den Verein beziehen**, zahlen den jeweiligen Bezugspreis.

Der Einzug der Mitgliedsjahresbeiträge und der Zeitschrift „Reiter und Pferde“ erfolgt einmalig im Jahr durch Bankeinzug. Bei Mitgliedern ohne Bankeinzugsermächtigung, wird eine Buchungsgebühr in Höhe von **6,00 €** je Mitglied berechnet.

Grundsätzlich gilt bei allen Abbuchungen: Bei Rücklastschriften ohne Verschulden des RV Albersloh e.V. wird zusätzlich zu der Rücklastschriftgebühr der Bank eine RVA-Aufwandsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

II. Unterrichtsgebühren

1) Unterrichtsgebühren pro Monat

Longenstunde	(1 x wöchentl. - Claudia Schepers-Bäcker)	50,00 €
Dressur-Reitstunde	(1 x wöchentl. - Sabrina Wenning)	19,00 €
Dressur-Reitstunde	(2 x wöchentl. - Sabrina Wenning)	38,00 €
Dressur-Reitstunde	(1 x wöchentl. - Andrea Niebling)	24,50 €
Dressur-Reitstunde	(1 x wöchentl. - Uwe Fährenkämper)	85,00 €
Spring-Reitstunde	(1 x wöchentl. - Eva Deimel)	54,50 €

Die Unterrichtsgebühren orientieren sich an den tatsächlich anfallenden Kosten der Reitlehrer.

Die Gruppenstärke beläuft sich möglichst auf 4 Reiter pro Reitstunde (Stand 01.09.2021). Änderungen können durch den Reitlehrer in Absprache mit dem Vorstand und den jeweiligen Reitern vorgenommen werden. Der Monatsbeitrag wird dann dementsprechend angepasst.

Die Reiter müssen sich verbindlich für einen Monat zum Unterricht vorher beim Reitlehrer **UND** beim Kassierer anmelden. Ohne Abmeldung beim Kassierer verlängert sich die Teilnahme am Unterricht stillschweigend für einen weiteren Monat. Die An- bzw. Abmeldung muss bis zum 25. des Vormonats erfolgen.

III. Reitanlagennutzungsgebühr

1) Reitanlagennutzungsgebühr pro Quartal

1. pro Pferd im Quartal	40,00 €
2. pro Pony im Quartal	20,00 €

(Die Zuordnung erfolgt gem. FN-Eintragung als Turnierpferd oder Turnierpony.)

Eine Nutzung der Reitanlage mit Ponys oder Pferden (auch bei Erhöhung der Anzahl) ist dem Kassierer **im Vorfeld** anzuzeigen!

Eine Nichtbenutzung der Reitanlage für ein Quartal ist bis zum 20. des Vormonates schriftlich beim Kassierer anzuzeigen, andernfalls verlängert sich die Weiterzahlung stillschweigend. Bei einer Nutzung ohne vorherige Anmeldung wird ein 50%iger Zuschlag erhoben!

Der Einzug der Reitanlagennutzungsgebühr erfolgt **quartalsweise** durch Bankeinzug.

Die Nutzung der Reitanlage ist nur AKTIVEN Mitgliedern erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand behält sich vor, einzelnen Mitgliedern die Nutzung der Reitanlage - ggfs. für einen gewissen Zeitraum - zu untersagen. Dies insbesondere, wenn sie gegen die Satzung verstoßen.

IV. Arbeitsdienstregelung (gültig ab 01.01.2022)

Gemäß Satzung unseres Vereins sind **sämtliche Mitglieder** verpflichtet „durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebung des Vereins zu unterstützen“ (§8.2.b gem. Satzung)!

Auf der Mitgliederversammlung vom 06.08.2021 wurde abgestimmt, dass alle **AKTIVEN Mitglieder** zur Leistung von Arbeitsstunden verpflichtet sind. Die Rahmenbedingungen wurden wie folgt festgelegt:

Zu leistende Arbeitsstunden:

- 12-15 Jahre: 10 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahre, die die Vereinsanlage nutzen: 20 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahre, die die Vereinsanlage nicht nutzen: 15 Arbeitsstunden

Davon sind vor, während und nach unseren Turnieren zu leisten:

- 12-15 Jahre: 5 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahre, die die Vereinsanlage nutzen: 10 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahre, die die Vereinsanlage nicht nutzen: 8 Arbeitsstunden

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden Ausgleichszahlungen wie folgt vorgenommen:

- 12-15 Jahre: 10,00 € / pro Stunde
- ab 16 Jahre: 15,00 € / pro Stunde

Der Vorstand
gez. Hermann Stephan
(1. Vorsitzender)

